

## Bezugs-Preis

Bei der Hauptexpedition über den im Stadt-  
beirat und des Vereins errichteten Nach-  
schubkabinett abgelebt: vierjährlich 4.50,  
bei zweimaliger möglichster Auslieferung ins-  
tanz 4.50. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierjährlich  
4.50. Fremde möglichst Auslieferung  
im Ausland: monatlich 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.15 Uhr,  
die Abend-Ausgabe Nachmittag um 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesthaler 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen  
geöffnet von früh 8 bis späte 7 Uhr.

## Filialen:

Cito Stamm's Kästner, Alfred Hahn,  
Universitätsstraße 3 (Postamt).

Louis Löbel,

Katharinenstr. 14, part. und Königshof 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 288.

Mittwoch den 9. Juni 1897.

## Anzeigen-Preis

die eingehaltene Zeitseite 20 Pf.

Reklame unter dem Redaktionsschrift (4 pro  
Satz) 50.-, vor dem Familienanzeigentext  
(4 pro Satz) 40.-.

Größere Schriften laut unserem Preis-  
verzeichniß. Tiefdrucke und Blätter  
nach höherem Tarif.

Offizielle Beilagen (gralig), nur mit der  
Morgen-Ausgabe, ohne Postförderung  
40.-, mit Postförderung 40.-.

## Anahmevertrag für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Vermittlung 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Filialen und Nachausstellen je eine  
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind erst an die Expedition  
zu richten.

Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

## Nochmals „die Flucht in die Öffentlichkeit“.

Wir haben nach dem Ausgang des Prozesses Tauch wieder von Unbeginn geläufigen Ansatz, daß die „Flucht in die Öffentlichkeit“, und der jene Gerichtsrede hervorragend und läudlich geraten, wiederholte Rücksicht gegeben. Es geht nun Zeitungen, denen diese Ausfallung anzuhören ungemeinlich ist. So die „Nationalzeitung“, die nicht glauben kann, daß ein Vertreter der von der irigen abweichen Weimarer auch nur die geltende Zeitungsbericht über den jungen Prozeß gezeichnet dem den biographischen Bericht mit Aufmerksamkeit verfolgt habe. Wie kennen beide Berichte genau, und um, soweit es auf die Beurteilung der Inszenierung des Prozesses Ledermann ankommt, den Verfasser in die gleiche Lage zu versetzen, geben wir aus dem biographischen Bericht Alles wieder, was die „Nationalzeitung“ reproduziert hat, um ihrer Aufstellung, nämlich „dass ohne geradliniges Gefahren gegen das Treiben der politischen Polizei nichts zu erreichen war“, eine Stütze zu geben. Es ist der nachstehende Abschnitt aus dem Bericht vom 25. Mai:

Angelauner von Tauch: Ich gebe die heiligste Versicherung, daß weder ich, noch das Präsidium, noch der Präsident d. Amtsgerichtes bei Beginn dieser Sitzung mitgetheilt sei, was zu den Anklagen Normann-Schumann's in der „Salem-Ztg.“ übernommen bestanden habe. Wir waren gar nicht – der Herr Präsident d. Amtsgerichtes – das kann ich ja nicht beurtheilen, das wird vielleicht der Herr Dr. von Bülow wissen – das hat uns mitgetheilt, wie er – er war damals hier bei uns, hat diese erfaßt – es ist möglich, daß er darüber eine Auskunft geben kann.

Vorstand: Eine andere Frage. Wenn man den Normann-Schumann entlädt den Staat vor die Richter legen könnte: wenn Sie gegen die eigenen Vorgesetzten vorgehen, dann sagen Sie, – was tun Sie gegen mich zu thun? Lassen Sie die Kreidetafel gegen das Amtsgericht am Ende, sonst liegen Sie auf? Vertragen Sie das mit den Seinen des vorgesetzten Behörden des Normann-Schumann nach der Verhöhnung der dem angeklagten Senator und dem Staatssekretär des Amtsgerichtes Antis, hervergehen Sie davon.

Angelauner v. Tauch: Ja, natürlich, über die Gründe des Amtsgerichtes Antis und dem Polizeipräsidenten ist direkt abgelenkt, das darüber kann ich Ihnen natürlich geben.

Vorstand: Was entzieht die Rechte von Normann-Schumann?

Angelauner v. Tauch: Es waren hochpolitische. Ich habe sie überhaupt erst später verfolgt, nachdem von dem Auswärtigen Amt eingeholt – sie waren hochpolitischen Inhalts. Sie möchten sich gegen den neuen Kurs.

Vorstand: Nun, ist es richtig, daß Normann-Schumann, obwohl der Polizei seine Urheberschaft an diesem Streitfall bekannt war, doch Polizei-Agent geblieben ist?

Angelauner v. Tauch: Ja, aber nicht lange. Der Herr Präsident legt mir: Woher einen Beweis?

Vorstand: Von einer Seite?

Angelauner v. Tauch: Das Schumann das ist –

Vorstand: Ich meine: man hat es gewußt.

Angelauner v. Tauch: Ja, ganz zu recht. Es hat dann nicht lange gedauert. Warum nun ihn entlassen, dafür war wohl ein konsequenter Grund bestimmt. Ich glaube das herausgebracht zu haben.

Vorstand: Das bestimmt das Herrn v. Marschall?

Angelauner v. Tauch: Aber der Präsident, der ist zum gewissen Grade im Geschichtsbüro eingeschlossen geworden, und sagt: wenn ich einmal die Beweise habe, daß er direkte Vorgesetzte angreift, also das Ministerium, so wird er entlassen. Schumann wurde damals mehrmals im Protokoll vermerkt und es wurde ihm gesagt: wenn Sie sich unterscheiden, direkte Vorgesetzte der Behörde, unter der wir stehen, anzugreifen, wird Ihr Verdächtigung gestellt. Man nimmt diese beiden Protokolle in den Raum füller.

Vorstand: Ja, man hat Schumann gesagt: Jobab, Sie gegen Ihre eigenen Vorgesetzten gehen, werden Sie entlassen. Was hat aber gebührt, daß er gegen andere Behörden sein Urteil in der „Salem-Ztg.“ setzte?

Angelauner v. Tauch: Ja, seine politische Geistigkeit zum Ausdruck brachte.

Vorstand: Das sieht sich doch gegen das Amtsgericht Antis. Sie sagen: unser Kurs. Herr v. Marschall ist doch das. Also das richtige hat zweifellos gegen Herrn v. Marschall.

Angelauner v. Tauch: Ja.

Vorstand: Also Herr v. Marschall war informiert darüber, daß ein Mann, der in Beziehungen zu einer anderen verdeckten Behörde stand, zur Polizei, zum Polizeipräsidium, jenseits Kreisfahrt schreibt und gleichzeitig in dieser Sichtung zu der anderen Behörde kommt. Vorstand war er bestimmt, und dieser Bestimmung hat er Auskunft gegeben. Wie lange hat die Verhöhnung gedauert?

Angelauner v. Tauch: Diese Verhöhnung dauerte von 1890 bis, glaube ich, heute noch.

Vorstand: Und wann ist Normann-Schumann entlassen?

Angelauner v. Tauch: Ich glaube 1892.

Vorstand: Also es wird ungefähr ein Jahr gewesen sein, als man zur Verhöhnung Normann-Schumann's aus Seiten der Polizei kam, er bestand, halte man aus Seiten des Polizeipräsidiums bestimmt.

Angelauner v. Tauch: Das weiß ich nicht. Herr Geheimrat Wohl der mir zufolge nicht überredet. Vielleicht wird er – er war damals hier bei uns, hat diese erfaßt – es ist möglich, daß er darüber eine Auskunft geben kann.

Vorstand: Eine andere Frage. Wenn man den Normann-Schumann entlädt den Staat vor die Richter legen könnte: wenn Sie gegen die eigenen Vorgesetzten vorgehen, dann sagen Sie, – was tun Sie gegen mich zu thun? Lassen Sie die Kreidetafel gegen das Amtsgericht am Ende, sonst liegen Sie auf? Vertragen Sie das mit den Seinen des vorgesetzten Behörden des Normann-Schumann nach der Verhöhnung der dem angeklagten Senator und dem Staatssekretär des Amtsgerichtes Antis, hervergehen Sie davon.

Angelauner v. Tauch: Ja, natürlich, über die Gründe des Amtsgerichtes Antis und dem Polizeipräsidenten ist direkt abgelenkt, das darüber kann ich Ihnen natürlich geben.

Vorstand: Was soll der „Röd. Ztg.“ zufolge „gemessen“, und die „Röd. Ztg.“ findet sogar, Herr v. Marschall habe mit seiner Hand aus einer „absoluten Zwangslage“ heraus gehandelt, nachdem er vorher „Alles (ih) verlust“ hatte, aber vergleichbar, um auf andere Weise das Rückspiel der politischen Polizei Herr zu werden“. Sodann Unbefangenheit wird wird den unangenehmen Dialog zwischen dem Schwurgerichtspräsidenten und v. Tauch entnehmen, daß Herr v. Marschall nicht mehr als einen einzigen Schritt auf dem ordentlichen Wege gehabt hat, um nach dessen Erfolglosigkeit Jahre lang – zufolge jener Verhöre – gar nicht und schließlich als zweites Schritte gegen mich und schließlich als zweites Schritte gegen den außerordentlichen, verhängnisvoll gewordenen zu thun. Herr v. Marschall hat sich über den Polizeipräsidenten beklagt, das war alles. Das er mit ihm „Jahr und Tag debattiert“, ändert an diesem Urteil nichts; es war eben eine fortgesetzte Handlung. Der Berliner Polizeipräsident hat sich an die Beleidigung erst gar nicht gefehlt, dann nach etwa einem Jahre den Herrn Normann-Schumann entlassen – das soll v. Tauch hinein auch noch seinen bestreitet hat, ich glaube wie früher – und damit glaubte das Amtsgericht Antis die unangenehme Erfahrung erlitten zu haben. Und die „National-Ztg.“ und die „Röd. Ztg.“ bringen das Urteil des Amtsgerichts, diese Meinung des Amtsgerichtes Antis als die richtige zu bezeichnen. Sie glauben also auch, daß die höchsten Amter des Gesetzgebungs- und Polizeipräsidiums eben die richtige zu bezeichnen. Sie glauben also auch, daß die höchsten Amter des Gesetzgebungs- und Polizeipräsidiums eben die richtige zu bezeichnen. Sie glauben also auch, daß die höchsten Amter des Gesetzgebungs- und Polizeipräsidiums eben die richtige zu bezeichnen.

Vorstand: Das soll der „Röd. Ztg.“ zufolge „gemessen“, und die „Röd. Ztg.“ findet sogar, Herr v. Marschall habe mit seiner Hand aus einer „absoluten Zwangslage“ heraus gehandelt, nachdem er vorher „Alles (ih) verlust“ hatte, aber vergleichbar, um auf andere Weise das Rückspiel der politischen Polizei Herr zu werden“.

Vorstand: Ich meine: man hat es gewußt.

Angelauner v. Tauch: Ich, ganz zu recht. Es hat dann nicht lange gedauert. Warum nun ihn entlassen, dafür war wohl ein konsequenter Grund bestimmt. Ich glaube das herausgebracht zu haben.

Vorstand: Das bestimmt das Herrn v. Marschall?

Angelauner v. Tauch: Aber der Präsident, der ist zum gewissen Grade im Geschichtsbüro eingeschlossen geworden, und sagt: wenn ich einmal die Beweise habe, daß er direkte Vorgesetzte angreift, also das Ministerium, so wird er entlassen. Schumann wurde damals mehrmals im Protokoll vermerkt und es wurde ihm gesagt: wenn Sie sich unterscheiden, direkte Vorgesetzte der Behörde, unter der wir stehen, anzugreifen, wird Ihr Verdächtigung gestellt. Man nimmt diese beiden Protokolle in den Raum füller.

Vorstand: Ja, man hat Schumann gesagt: Jobab, Sie gegen Ihre eigenen Vorgesetzten gehen, werden Sie entlassen. Was hat aber gebührt, daß er gegen andere Behörden sein Urteil in der „Salem-Ztg.“ setzte?

Angelauner v. Tauch: Ja, seine politische Geistigkeit zum Ausdruck brachte.

Vorstand: Das sieht sich doch gegen das Amtsgericht Antis. Sie sagen: unser Kurs. Herr v. Marschall ist doch das. Also das richtige hat zweifellos gegen Herrn v. Marschall.

Angelauner v. Tauch: Ja.

Reich 1892 so wenig bestanden hat wie heute; wenn das Blatt jedoch hinzukommt: wer aus der Unvermeidlichkeit einer öffentlichen Verhöhnung des Intriganten und einer Sicherung gegen weitere Duplikation dem Freibier v. Marschall einen Vorwurf macht, der redet wie der Blinde von der Farbe oder wie ein Hundinger der juristischen Beutepolitik.“ So finden wir in diesen starken Worten die Grobheit des kleinen Marschall ich bewußten Mannes. Bei aller „Normilität“ der Staatsleitung glauben wir nicht, daß das preußische Staatsministerium so vom Polizeipräsidium verschont und so – zumal gewesen wäre, eine geforderte Unterstützung zur Hinternahme von staatsgefährlichen Rückständigkeiten gegen ein Mitglied, wie sie z. B. in den Artikeln der „Salem-Ztg.“ dargestellt sind, zu verzweigen. Sehr Minister mußte sich doch sagen: was die Polizei heute gegen Kaprice und Marschall wie ihn läuft, kann morgen die geschehen, und wie der damals noch nicht im Amt bestellte Herr v. Möller erfahren mußte, gleich Gleichen später auch noch Anderen. Das Staatsministerium würde unsoviel die im Dualen Verfolgten im Sache haben lassen können, als die Warnung, die an Schumann erging, er ebenso hätte defensiv müssen, wie der den Schwurgerichtspräsidenten in Erstaunen versetzt dat. Wie war es doch? Das Amtsgericht bestimmt sich über Angriffe des Agenten, worauf diesen von seiner Behörde gelegt wurde: hätte doch, uns angezeigt. Diese Entscheidung kam einer Duldung des Kreidetafel gegen die andere Behörde gleich, und Schumann konnte gegen sie, wenn er, wie wahrscheinlich, sie ihre Entzugsgefährtin nannte, sehr wohl eine Aufmunterung entnehmen. Das Publikum hat diese Ungeheuerlichkeit erst aus dem Prozeß erfahren, dem Staatsministerium hätte sie, wäre die Sache richtig angezeigt worden, wohl schon im Jahre 1892 verhängt werden können, und wenn auch dies nicht, in der Kenntnis des Verfahrens der Artikel der „Salem-Ztg.“ und in der Thatlage der Weiterbeschuldigung dieses Menschen hätte das Amtsgericht Antis ein Material gegen die Leitung der Polizei, die es nicht in den Papieren versteckt hätte. Und nun doch, wenn das Unentahbare in die Offenheit getreten wäre, Herr v. Marschall wäre damit nicht enthuldet. Der Staatssekretär hat es selbst ausgesprochen, daß es sich um die Sache des Amtsgerichtes Antis gehandelt habe.

Reich, wenn man es kannt nicht ohne Selbstverständlichkeit seiner Sache nach amtiell geschädigt weiterführen kann, so sollte man es niederkriegen. Das wäre im Falle des Geheimen Schreibers hätte möglicherweise die höchste Stelle Maschalls in einem anderen Sache seien lassen, als es ihr gezeigt worden sein mag. So weit ist die Normilität der Amtsgericht bestimmt, daß das nicht geschehen, daß durch einen Normann-Schumann und seine Vorgesetzten, die nur sich gegen Schurken von Subjekten seines Schlags schügen wollen, der Monarch sich um einen Wunscher gebracht sehen möchte.

Angelauner v. Tauch: Das soll der „Röd. Ztg.“ zufolge „gemessen“, und die „Röd. Ztg.“ findet sogar, Herr v. Marschall habe mit seiner Hand aus einer „absoluten Zwangslage“ heraus gehandelt, nachdem er vorher „Alles (ih) verlust“ hatte, aber vergleichbar, um auf andere Weise das Rückspiel der politischen Polizei Herr zu werden“.

Vorstand: Ich meine: man hat es gewußt.

Angelauner v. Tauch: Ich, ganz zu recht. Es hat dann nicht lange gedauert. Warum nun ihn entlassen, dafür war wohl ein konsequenter Grund bestimmt. Ich glaube das herausgebracht zu haben.

Vorstand: Das bestimmt das Herrn v. Marschall?

Angelauner v. Tauch: Aber der Präsident, der ist zum gewissen Grade im Geschichtsbüro eingeschlossen geworden, und sagt: wenn ich einmal die Beweise habe, daß er direkte Vorgesetzte angreift, also das Ministerium, so wird er entlassen. Schumann wurde damals mehrmals im Protokoll vermerkt und es wurde ihm gesagt: wenn Sie sich unterscheiden, direkte Vorgesetzte der Behörde, unter der wir stehen, anzugreifen, wird Ihr Verdächtigung gestellt. Man nimmt diese beiden Protokolle in den Raum füller.

Vorstand: Ja, man hat Schumann gesagt: Jobab, Sie gegen Ihre eigenen Vorgesetzten gehen, werden Sie entlassen. Was hat aber gebührt, daß er gegen andere Behörden sein Urteil in der „Salem-Ztg.“ setzte?

Angelauner v. Tauch: Ja, seine politische Geistigkeit zum Ausdruck brachte.

Vorstand: Das sieht sich doch gegen das Amtsgericht Antis. Sie sagen: unser Kurs. Herr v. Marschall ist doch das. Also das richtige hat zweifellos gegen Herrn v. Marschall.

Angelauner v. Tauch: Ja.

lassen, so daß wir über seine und seiner Kollegen und Patrouille Täglichkeit vor vier Jahren ungefähr so viel wußten, wie der Herr Oberstaatsanwalt heute davon weiß. Daß Herr Normann-Schumann auf die Redaktion des „Vorwärts“ gekommen ist, die Gleichartige ist Gleichartig, irgend welche Art gehabt, oder gar Artikel für den „Vorwärts“ geschrieben habe, ist ein bißchen lächerlich. Gedanke, daß auch der Vorsitzende der Tischlager es nicht glaubt.“

Aur Illustration dieser Behauptung sei folgende Episode aus dem Tauch-Prozeß wiedergegeben:

Oberstaatsanwalt Dreicer: Hat Normann-Schumann auch die „Normilität“ Artikel geschrieben? George Hebe: Das ist richtig. 1895 hat er Artikel für den „Vorwärts“ geschrieben. Dreicer: Welches Inhalt? Hebe: Es waren politische Artikel. Dreicer: Welche Art? Hebe: Ich erinnere die höchste Stelle, den Reichstag, die den Reichstag und die Reichsregierung verteidigte. Dreicer: Gleichartige? Hebe: Ich kann den Artikel nicht angeben. Dreicer: Wer kann den Artikel? Hebe: Ich kann den Artikel nicht angeben. Dreicer: Wer kann den Artikel? Hebe: Mir, ja. Oberstaatsanwalt Dreicer: Auch der Redakteur? Hebe: Gleichartige? Dreicer: Gleichartige? Hebe: Ich kann den Artikel nicht angeben. Dreicer: Was soll man dazu sagen? Entweder entsprechen die Auslassungen des „Vorwärts“ nicht der Wahrheit oder – Hebe: Hebe ist selbst ein Tauch-Lügen-Dogen“ und spricht auf die „polizeideutsche Tunnelt“ des Publikums!

Y Berlin, 8. Juni. (Telegramm.) Der Kaiser macht heute früh 7½ Uhr einen Spaziergang in die Umgebung des Neuen Palais. Vermittlung 9 Uhr hört er die Vorträge des Kriegsministers und des Chef des Militärcabinets. Um 12 Uhr empfängt er den amerikanischen Botschafter Ulysses S. Grant in seinem Arbeitszimmer.

○ Berlin, 8. Juni. (Telegramm.) Wie die „Nord-Ztg.“ meldet, ist der Reichskanzler heute wieder in die Dienste des Außenministers eingetreten.

○ Berlin, 8. Juni. (Telegramm.) Der commandante Admiral Admiraal von Knorr, der sich heute zu Inspektionen nach Kiel und der Chef des Staates des Übercommodore der Marine, Konter-Admiraal Baranowski, zur Bevorrichtung von Schießübungen nach Helgoland begeben.

○ Berlin, 8. Juni. (Telegramm.) Der Episoden-Harder-Witting im Proze